

VO/0808/06

Bebauungsplan Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert -

1. Änderung des Bebauungsplanes

(Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)

Beschlüsse:

13.09.2006

SI/4869/06

Bezirksvertretung Cronenberg

TOP 3

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufstellung der ersten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße, sowie nördlich der Straße Korzert und östlich der Hofschaff Korzert - wie in Anlage 1 kenntlich gemacht - wird beschlossen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - wird im Sinne des § 13 BauGB gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die nähere Erläuterung des Erweiterungsvorhabens mit dem Verbindungstunnel im Ausschuss Bauplanung nachzureichen und die Bezirksvertretung Cronenberg entsprechend zu informieren.

Einstimmigkeit

24.10.2006

SI/4432/06

Ausschuss Bauplanung

TOP 8

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Aufstellung der ersten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße, sowie nördlich der Straße Korzert und östlich der Hofschaff Korzert - wie in Anlage 1 kenntlich gemacht - wird beschlossen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - wird im Sinne des § 13 BauGB gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.